

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 14 / 42. Jg

5. April 1929

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich freitags. Abonnementpreis pro Monat 0,50 Mk. inkl. Zustellung pro Monat. In bezug auf alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.—Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstraße 86-88 III. Redaktions-schluß: Montag. Telefon Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Hoff, Berlin N 24 — Druck und Expedition
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die vierspaltige Anzeigenzeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Vereinbarung. *Zuschriften an die Expedition erbeten.* [Postverlagort Schkeuditz]

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstr. 86-88. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9

Das Lohnproblem im Lichte der Konjunkturforschung.

Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat der öffentlichen Sitzung in Kiel eine zweite öffentliche Sitzung in Berlin folgen lassen, um wichtige Probleme öffentlich zu erörtern. Am 25. März sprach vor den Spitzen der freien Gewerkschaften der Präsident des Statistischen Reichsamtes und des Institutes für Konjunkturforschung, Prof. Dr. Wagemann, über „Das Lohnproblem im Lichte der Konjunkturforschung“.

Der Vorsitzende des ADGB, Kollege Leipart, eröffnete die öffentliche Sitzung mit einem Hinweis auf die besondere Bedeutung des gewählten Themas. Die Gewerkschaften sind Mitgründer des Instituts für Konjunkturforschung. Das Lohnproblem, das gerade für die Gewerkschaften von besonderem Interesse ist, steht in letzter Zeit im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion. Diese beiden Gründe haben den Bundesvorstand veranlaßt, den Direktor des Konjunkturinstituts zu einem Vortrag aufzufordern, dessen Gegenstand Prof. Dr. Wagemann selbst ausgewählt hat.

Prof. Dr. Wagemann leitete seine Ausführungen ein mit einem Hinweis auf die Schwierigkeit, die nackte Lohnhöhe festzustellen. Die Tariflohnstatistik bietet kein eindeutiges Bild. Die Statistik der tatsächlichen Löhne, z. B. in der Textilindustrie, muß zur Korrektur herangezogen werden. Es zeugt sich erhebliche Unterschiede besonders bei den Akkordlöhnen. In der Depression pflegen die tatsächlichen Löhne den Tariflöhnen zu entsprechen, in der Hochkonjunktur gehen sie darüber hinaus. Sehr viel weiter würden wir kommen, wenn wir eine wirkliche ausgebaute Produktionsstatistik hätten. Die Unterlagen für die Untersuchung der Lohnhöhe sind also unzureichend.

In der Vorkriegszeit laufen im allgemeinen die Schwankungen der Preise und Löhne parallel. In der Gegenwart scheint sich die Relation zwischen Preis- und Lohnbewegung durchaus geändert zu haben. Ein sichtbarer Zusammenhang scheint nicht zu bestehen. Bei ziemlich freier Wirtschaft setzt sich der Satz durch, daß die Preise etwas heftiger schwanken als die Löhne, daß die Bewegung im ganzen aber parallel geht. Auf diesen Beobachtungen beruht z. B. die Konjunkturtheorie von Lederer: er sagt, beim Aufschwung entsteht eine Spannung zwischen Preisen und Löhnen. Die Löhne ziehen die Preise herunter. Umgekehrt beim Aufschwung. Die Löhne bleiben über dem Preisniveau stehen und ziehen die Preise hinauf.

Ist diese Auffassung richtig? Die Arbeitgeber behaupten: Die Löhne sollen in der Depression herabgesetzt werden. Dann besteht die Möglichkeit der Absatzerweiterung, umgekehrt argumentiert — grob gesprochen — etwa Lederer. Das sind die beiden entgegenstehenden Meinungen. Offenbar kommt man mit so allgemeinen Argumenten nicht weiter. Es steht vielmehr so. Die Erhöhung der Löhne würde z. B. in der Depression bei der Textilindustrie die Konjunktur begünstigen. Freilich ist das nur eine Voraussetzung für die Steigerung der Konjunktur. Die Textilindustrie ist auf Rohstoffzufuhr angewiesen. Dazu bedarf sie der Ausfuhr. Wie wirkt aber die Erhöhung der Löhne auf die Ausfuhrmöglichkeit? Durch niedrige Preise und Löhne wird die Ausfuhr erleichtert, die Produktion angekurbt. Ähnlich liegt es für den Wohnungsbau. Der Markt der Mieten ist aber ziemlich stabil. Bei freier Wirtschaft würde also die Bauindustrie durch niedrige Löhne begünstigt.

Mit so allgemeinen Sätzen, wie sie im Kampf der Argumente verwendet werden, kommt man nicht vorwärts. Es kommt auf die Zeitspanne, in der sich die Veränderungen der Löhne und Preise in der Wirtschaft auswirken, an. Teils werden die strukturellen Momente, teils die zeitlichen Momente nicht berücksichtigt.

Die Lohnhöhe ist konjunkturpolitisch gleichgültig. Entscheidend ist die Beweglichkeit der Löhne.

Bei einer völlig freien Wirtschaft gibt es keine Konjunkturbewegung. Dann gibt es eben keine Schwankungen oder vielmehr alles, Preise, Löhne und Zinsschwankungen gleichzeitig. Eine völlig freie Wirtschaft gab es aber nie. Nun ist schon vor dem Kriege die Bindung der Wirtschaft immer mehr fortgeschritten. Die Wirtschaft ist heute hinsichtlich der Preise zu 50 v. H. gebunden, hinsichtlich der Löhne noch mehr. In der durchgeführten Planwirtschaft kann es auch keine Schwankungen geben. Wir haben aber heute wohl eine weitgehende Bindung der Werte, aber weit weniger der Mengen.

Wird eine halbgebundene Wirtschaft die Konjunkturschwankungen erhöhen oder wird sie sie ermäßigen? Man kann sagen: wenn ein Teil der Wirtschaft gebunden ist, werden in anderen Teilen um so heftigere Schwankungen auftreten. Ein Beispiel bietet die Inflation. In dem Maße, wie die Goldrechnung durchgesetzt wurde, um so heftiger schwankte die Valuta. In einer ähnlichen Situation befinden wir uns im halbstarken System der Wirtschaft. Die gebundene Lohnhöhe ist für die Schwankungen des gesamten Arbeitseinkommens ziemlich nebensächlich. Die (freie) Mengenbewegung ist den Konjunkturschwankungen dagegen noch ziemlich ausgesetzt. Die Ursachen, die die Konjunktur hervorrufen, kommen von außen. Sie stoßen auf die festgelegten Wirtschaftsfaktoren (Löhne, Preise); sie wirken daher um so heftiger auf die freien Teile, z. B. den Beschäftigungsgrad.

Wir stehen an der Wende der freien zur gebundenen Wirtschaft, d. h. wir befinden uns mitten in Konjunkturgewittern. Wir werden vermutlich immer mehr zur gebundenen Wirtschaft kommen.

Man kann sich nun sowohl bei hohen wie bei niedrigen Löhnen Konjunkturschwankungen vorstellen. Diese entwickeln sich aus Inkongruenzen in den Sphären der Wirtschaft, zahllosen Spannungen, von denen die Spannung zwischen Löhnen und Preisen nur eine ist.

Der Redner gab dann einen kurzen Überblick über die Diagnosen des Instituts für Konjunkturforschung. Die zwölf bisherigen Diagnosen waren vollständig richtig; Mitte 1926 erklärte das Institut: wir stehen vor einem Aufschwung. Die Läger waren nämlich geräumt. Es war also möglich, in die Läger hineinzu produzieren. Außerdem waren von den Unternehmern Schulden aufgenommen worden zwecks neuer Produktion. Das waren die Gründe, auf die sich die Diagnose stützte. Mitte 1927 erklärte das Institut, das Maximum sei erreicht. Auch das hat sich als richtig erwiesen.

Das Lohnproblem ist — damit wandte sich der Vortragende wieder seinem eigentlichen Thema zu — keine konjunkturpolitische Frage. Das Lohnproblem ist ein strukturpolitisches Problem, ein Problem der volkswirtschaftlichen Organisation.

Nun ist von Amerika her dieses Problem ins Bewußtsein der Menschheit getreten. Die Formel ist: hohe Löhne bei sinkenden Preisen und steigender Produktion. Kann Europa dasselbe Rezept befolgen? Es wäre sehr verlockend. Aber Amerika hat vergleichsweise sehr große Bodenschätze, ein geringes Arbeitsangebot, einen durch die Kriegsgewinne gesteigerten Kapitalüberfluß. Die Arbeit ist gering an Zahl gegenüber dem Kapital; das gibt der Arbeit eine natürliche Überlegenheit. Die amerikanische Lohnpolitik hat dahin geführt, daß das Einkommen der großen Volksmassen sich immer einheitlicher ausgebildet hat. Das hat zu einer Einheitlichkeit des Verbrauches geführt, zu einer Vergrößerung der Märkte, zur Massenproduktion und einer darauf sich aufbauenden Rationalisierung.

Wie kann Deutschland, wie kann Europa die rationelle Produktion aufbauen, ohne das den Amerikanern zur Verfügung stehende Kapital? Es kommt aber sicher nicht nur auf die technischen, sondern auch auf die wirtschaftspolitischen Methoden an.

Der Redner erinnerte zum Schluß an ein Wort von Konfuzius. Er sagte, es gibt drei Wege zur Vollkommenheit. Den ersten der Nachahmung. Dieser Weg ist der bequemste, aber man kann leicht auf ihm straucheln. Der zweite, bittere Weg ist der der Erfahrung. Er ist gefährlich; er kostet Zeit; auf ihm wird man nur langsam zu dem gewünschten Ziel kommen. Der dritte Weg ist der des Nachdenkens. Er ist der Weg, den wir gehen müssen. Es ist der Weg des konstruktiven schöpferischen Geistes. Aber der Geisteskampf wird bei uns zurzeit mit stumpfen Waffen geführt.

Als erster nahm in der anschließenden Diskussion das Wort das Mitglied des Bundesvorstandes, Eggert. Wenn die deutsche Wirtschaft bereits zu 50 v. H. an Preise gebunden ist, so werden logischerweise auch die übrigen Faktoren, wenn auch zunächst noch widerstrebend, in den Bannkreis der Bindung hineingezogen. Der Lohn ist ganz etwas anderes für den Preis, für die Gestehungskosten, ob wir uns in einer primitiven oder hochentwickelten Wirtschaft befinden. In der hochentwickelten Wirtschaft sinkt der Lohnanteil am Produkt. Im Handwerk war er viel höher als in der betriebswissenschaftlich höchst entwickelten Wirtschaft. Demgegenüber muß die Bedeutung des Lohnanteiles für die Konjunkturschwankung sinken. Er wird aber eine große volkswirtschaftliche Bedeutung für den Konsum bekommen. Die Gewerkschaften müssen daher, ein wenig abgewandt den wissenschaftlichen Erwägungen, ihren Weg um Erhöhung der Löhne gehen. Bei aller Anerkennung der Wissenschaft und des Konjunkturinstituts, bleibt es Aufgabe der Gewerkschaften, einen möglichst hohen Lebensstandard in der Konjunktur wie in der Depression für die Arbeiter zu sichern. Eine Konjunkturschwankung kann sich in einem Lande mit hoher Lebenshaltung nicht so katastrophal auswirken, wie in einem Lande wie Deutschland. Der bekannte amerikanische Wirtschaftsführer Filene hat vor einem Jahre erklärt, auf die heranschleichende Wirtschaftskrise müsse die amerikanische Wirtschaft mit Erhöhung der Löhne und Steigerung der Produktion antworten. Es ist nicht mehr so, daß wir auf Wirtschaftskrisen mit Abbau der Löhne antworten dürfen.

Dann folgte der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes und Mitglied des Bundesvorstandes, Tarnow: Prof. Wagemann ist Diagnostiker am Krankenbett der Wirtschaft, aber der behandelnde Arzt ist der Wirtschaftspolitiker. Selbstverständlich können nicht mechanisch Löhne erhöht oder gesenkt werden. Gewiß, in der völlig freien Wirtschaft hätten Konjunkturschwankungen nicht eintreten können. Sie hat es freilich nie gegeben. Der menschliche Einfluß auf die Gestaltung der Wirtschaft ist immer da gewesen. Es hat eine konjunkturlose Wirtschaft in der kapitalistischen Ära nie gegeben. Die liberale Theorie paßt nicht auf die kapitalistische Entwicklung. Die Produktion ist schneller gewachsen als die Absatzmöglichkeiten. Darauf ist der expansive Imperialismus zurückzuführen. Das Problem des Kapitalismus ist, die gesteigerte Produktivität richtig anzuwenden. Die frühere Methode, neue Absatzländer zu erschließen, ist nach dem Kriege nicht mehr anwendbar. Wir erleben eine rückläufige Kolonisationsbewegung. Wir müssen daher die Lösung des Problems innerhalb der nationalen Grenzen finden. Prof. Wagemann sprach von der Bedeutung der Beweglichkeit der Löhne. Ins Praktische übersetzt, bedeutet Beweglichkeit der Löhne für die Gegenseite des sozialen Kampfes Zerschlagung der Tariflöhne, da angeheuer nur mit sinkenden Löhnen die Gestehungskosten gesenkt werden können. Entscheidend ist aber, daß die Gestehungskosten durch sinkende Löhne gar nicht entsprechend der Senkung der Löhne gesenkt werden können. Die sichere Wirkung einer solchen Aktion wäre bei gleichbleibenden Preisen eine Senkung der Kaufkraft, damit der Absatzmöglichkeit und der Produktion. In einer stark mit fixem Kapital durchsetzten Wirtschaft ist die

Senkung der Löhne notwendig mit einem Ausfall an Kaufkraft verknüpft.

Die Unternehmer sagen, die Gewerkschaften vergessen die Kapitalarmut der Wirtschaft. Die deutsche Wirtschaft ist auf eine Vergrößerung der Kapitaldecke angewiesen, sie arbeitet tatsächlich in weitem Umfang mit Anleihen des Auslandes. Ein Weg scheint zu sein: Einschränkung des Verbrauchs, um Kapital zu sparen. Die wirtschaftlichen Zusammenhänge verbieten, dieses Rezept anzuwenden. Es ist schwierig, festzustellen, was an Kapital heute erspart werden kann. Die Berichte der Sparkassen weisen auf eine schnellere Spartätigkeit als in der Vorkriegszeit hin. Indessen das große Kapital wird gespart in der Industrie selbst. Man weiß nur, daß in einer Reihe von Industrien sehr viele Gewinne erzielt und zur Erweiterung der Produktionsanlagen verwendet werden. Die Aktienkurse steigen, sie scheinen aber nicht entfernt den wirklichen Wertzuwachs zu repräsentieren. Trotzdem reicht die Kapitaldecke nicht aus, Ersparnisse an Kapital können scheinbar gemacht werden, aber es verschwindet, d. h. es wird vernichtet in falschen Anlagen. Ein Beispiel liefert die deutsche Kaliindustrie. Ihre Absatzmöglichkeit hat sich seit der Vorkriegszeit nicht wesentlich vergrößert. Aber die Zahl der Werke hat sich vermehrt. Das Kapital war jedoch nicht größer geworden, die Rente nicht gestiegen. Infolgedessen hat man die Zahl der Kaliwerke von 205 (1921) auf 43 beschränkt, welche die gleiche Produktion aufbringen. Eine Milliarde ist auf diese Weise dem Verbrauch entzogen worden. Tatsächlich wird in allen Industriezweigen überkapitalisiert. Das zeigt z. B. die Maschinenbauindustrie. 1926 waren die vorhandenen Anlagen zu 51 v. H. ausgenutzt, 1927, in der Hochkonjunktur, betrug die Ausnutzung 64 v. H. Jede Möglichkeit, Kapital zu bekommen, wird benutzt, um mehr Kapital zu investieren. Es kommt aber darauf an, wie es verwandt wird.

Wir haben ein sehr einfaches Argument, das nicht entwertet werden kann. Der Sinn der Wirtschaft ist die Versorgung der Menschen mit dem, was sie notwendig gebrauchen. Eine Maschine, die nicht leistet, was sie soll, muß so konstruiert werden, daß sie es leistet. Diese Forderung muß auch an die Wirtschaft gerichtet werden. Die Arbeitsleistung auf den Kopf des Arbeiters ist auf vielen Gebieten gewaltig gestiegen. Mit den anderen Faktoren zusammen ohne Zweifel eine gewaltige Steigerung der wirtschaftlichen Produktivität. Daher müssen wir verlangen, daß sich — gerade auch im kapitalistischen Interesse — diese Produktivität auswirkt. Die Forderung nach höherem Lohn ist nur eines der Mittel zu diesem Zweck. Wir befinden uns in einem Übergangsstadium. Der Weg führt, wie auch Prof. Wagemann sagte, zu einer gebundenen Wirtschaft. Die Alternative lautet: Entweder zurück zur alten freien Wirtschaft oder vorwärts zur gebundenen Wirtschaft. Die Entscheidung steht nicht im Belieben der Menschen. Sie ist zwangsläufig gegeben. Wir haben auf dem Hamburger Gewerkschaftskongreß die Ansicht, daß diese Entscheidung unausweichlich bestimmt sei durch unsere Forderung nach Demokratisierung der Wirtschaft, klar zum Ausdruck gebracht.

Der Vorsitzende des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Brandes, führte aus: Unsere sozialistische Auffassung fordert einen vollen Anteil am Produktionsertrag. Wenn wir diese Auffassung praktisch vertreten, dienen wir der Wirtschaft. Wir haben vorläufig Einfluß nur auf die Gestaltung der Löhne. Diesen Einfluß müssen wir nachdrücklich zur Geltung bringen. In vielen Teilen der Metallindustrie ist die Produktionskapazität viel stärker gestiegen als die Ausnutzungsmöglichkeit, nicht nur in der Maschinenindustrie. Der Metallarbeiterverband wird auch in dieser Zeit versuchen, der Wirtschaft Dienste zu leisten.

In seinem Schlußwort betonte Prof. Wagemann noch einmal, daß es auch seine Auffassung sei, daß wir der gebundenen Wirtschaft zusteuern. Eine Beseitigung der tariflichen Bindungen ist undenkbar. Wenn er von stumpfen Waffen gesprochen habe, die im Geisteskampf angewandt würden, so habe er damit die Wissenschaft in erster Linie treffen wollen. Auf die viel zu allgemeinen Argumente, welche die Wissenschaft verwendet, z. B. Prof. Schumpeter, wollte er hinweisen mit seinen Ausführungen. Es kommt darauf an, zu differenzieren, sowohl in der räumlichen wie in der zeitlichen Behandlung der Löhne. Die Wissenschaft kann das Lohnproblem heute nicht eindeutig beantworten. Sie kann z. B. das richtige Verhältnis von Produktionsmittel- und Verbrauchsgütererzeugung nicht feststellen. Die Wirtschaftspolitik ist völlig zersplittert, es fehlt eine planmäßige Zentralisierung der verantwortlichen Instanzen. Dazu gehört auch die enge Zusammenarbeit des Instituts für Konjunkturforschung

mit den Gewerkschaften. Mit dem Wunsch nach dieser engeren Zusammenarbeit schloß Prof. Wagemann seine Ausführungen.

Der Vorsitzende des Bauergewerksbundes, Bernhard, setzte die Aussprache fort. Er erklärte sich seinerseits nicht einverstanden mit dem Gedanken, daß Lohnpolitik reine Wirtschaftspolitik sei. Sie ist Machtpolitik. Dem Arbeiter steht nicht nur das notwendige Stück Brot zu, er muß auch am Kulturaufstieg beteiligt werden. Im Baugewerbe ist der Lohnanteil am Gesamtprodukt gegenüber der Vorkriegszeit gesunken. Die Bauarbeiter werden von erneuten Lohnforderungen nicht ablassen, ihre höheren Löhne sind gerechtfertigt durch ihre unständige Beschäftigungsart, die dadurch bedingten vielfach großen Wege zu und von der Arbeitsstätte (Führung von zwei Haushalten) und die vielfach ungünstigen Witterungsverhältnisse. Angesichts der starr ablehnenden Einstellung des Unternehmertums bleibt heute nur übrig, die Lohnpolitik als Machtpolitik zu betrachten. Nur starke Gewerkschaften können den wirtschaftsschädlichen Widerstand des Unternehmertums brechen.

Leipart brachte die Aussprache mit folgenden Ausführungen zum Abschluß: Sehr vieles von dem, was Prof. Wagemann gesagt hat, entspricht auch unseren Auffassungen. Die Punkte, in denen wir nicht mit ihm übereinstimmen, sind von den Diskussionsrednern nachdrücklich hervorgehoben worden. Die Aussprache wird auch für ihn wertvolle Anregungen gebracht haben. Kollege Bernhard hat gesagt: Lohnpolitik sei Machtpolitik. Ich muß demgegenüber doch korrigierend feststellen: Lohnpolitik ist Wirtschaftspolitik. Der uns gegenüber von den Unternehmern erhobene Vorwurf, daß wir auf die Notwendigkeiten der Wirtschaft keinerlei Rücksicht nehmen, ist unberechtigt. Unsere Lohnpolitik ist nicht wirtschaftsschädigend, sondern wirtschaftsfördernd. Aber solange die Unternehmer den positiven Sinn der gewerkschaftlichen Lohnpolitik nicht verstehen, ist allerdings unsere Lohnpolitik notwendigerweise auch Machtpolitik. Wir hoffen, daß die von Prof. Wagemann beklagte unfruchtbare Einstellung der Wissenschaft einer tieferen und auch für die praktische Wirtschaftsgestaltung bedeutungsvolleren Gedankenarbeit weicht. Wir unsererseits sind jedenfalls zur Zusammenarbeit mit dem Institut für Konjunkturforschung und darüber hinaus mit den Kreisen der Wissenschaft bereit.

Politischer Lohn und politischer Gewinn.

Das kapitalistische System hatte eine gute alte Zeit, zu der es in ihm „rein wirtschaftlich“ und obendrein „gesetzmäßig“ zugeht. Da gab es unantastbare Gesetze vom freien Wettbewerb, der zur Harmonie der Interessen aller führen müsse, von Angebot und Nachfrage u. a. Es gab auch ein ehernes Lohngesetz, wie es sich Unternehmer nicht besser wünschen konnten.

Es ist richtig, daß mit diesen Gesetzen übel umgesprungen wurde. Als den Unternehmern der freie Wettbewerb zu ungesund wurde, begannen sie das „Naturrecht der Wirtschaft“ abzubauen und ihr eigenes „Hausrecht“ dafür einzusetzen. Die Arbeiterschaft hatte noch weniger Ursache, den „ewigen Gesetzen“ der kapitalistischen Wirtschaft treu zu sein. Man braucht sich nur das ehernen Lohngesetz anzusehen, um das zu begreifen: Die Arbeiter bekommen auf die Dauer nicht mehr und nicht weniger als das Existenzminimum. Bekommen sie weniger, dann stirbt ein Teil. Das Angebot an Arbeitskraft wird auf diese Weise geringer. Nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage sieht sich nun der Unternehmer gezwungen, den Lohn wieder zu erhöhen. Bekommen die Arbeiter mehr als ihr Existenzminimum, dann werden sie für mehr Nachwuchs sorgen. Die Arbeiterschaft wächst, das Angebot von Arbeitskräften wird größer, der Lohn wird wieder gedrückt, bis auf seinen „natürlichen Stand“, um den er höchstens pendeln kann, von dem er sich aber nie weit und nie lange entfernen kann.

Das ist ein Musterbeispiel von den „Naturgesetzen“, die in der Wirtschaft hausen sollen, — mehr oder minder zivilisiert auch noch heute. Man sieht, sehr klug sind diese Gesetze nicht und alles andere als menschlich. Auch einem Unternehmer, der sich als Scharfmacher wohl fühlt, würde es angst und bange werden, wenn er diese gute alte Zeit wieder hervorzuziehen müßte. Das wird ihn aber nicht hindern, bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit den alten Ladenaht von der Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft neu anzubieten. Gegenwärtig geht der Streit um den wirtschaftlichen oder den politischen Lohn. Der politische Lohn soll nämlich gegen die Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft, wie man heute für die abgebaute Naturgesetzlichkeit der Wirtschaft sagt,

verstoßen. Er soll darum zu ganz schrecklichen Folgen führen: zur Pleite der schwachen Unternehmungen, zur Entlassung ihrer Belegschaft, also zur Steigerung der Arbeitslosigkeit. An dieser Stelle macht der „Deutsche Arbeitgeber“, um uns restlos zu überzeugen, eine Anleihe bei der gewerkschaftlichen Kaufkrafttheorie. Er belehrt uns: wachsende Arbeitslosigkeit bedeutet sinkende Kaufkraft, sinkende Kaufkraft zwingt zur Einschränkung der Erzeugung, weitere Betriebe müssen also stilllegen, die Arbeitslosigkeit steigt nochmal, die Kaufkraft sinkt nochmal, und es geht so weiter wie oben, — anscheinend bis der letzte Mann entlassen ist. Man staunt nur, warum bei dieser Einsicht in die Dinge der „Deutsche Arbeitgeber“ das Pferd hinten anspannt. Er braucht doch nur eine wirkliche Kaufkraftsteigerung an den Anfang zu setzen, und die Reihe geht nach oben statt nach unten.

Es ist nicht ganz einfach, was man sich unter wirtschaftlichen und was unter politischen Lohn eigentlich vorstellen soll. Vor einigen Jahrzehnten mußte der „wirtschaftliche Lohn“ im „freien Spiel der Kräfte“ zustande gekommen sein: 1 Unternehmer gegen 1 Arbeiter. Heute ist das Unternehmertum bescheidener geworden. Es gibt sich damit zufrieden, wenn sich der wirtschaftliche Lohn im Kampf der großen Interessengruppen bildet: Unternehmerverband gegen Gewerkschaft. Politisch wird der Lohn nach der etwas primitiven Ansicht der Unternehmer dann, wenn staatliche Schlichtungsinstanzen Zwangstarife fällen.

Sie vergessen dabei nur, daß es schon längst einen politischen Preis gibt, nämlich den durch die Höhe der Zollschranken bestimmten Preis. Jede Zollveränderung ist ein Zwangsschiedspruch des Staates über die Preishöhe. Jede Zollerhöhung auf Verbrauchsgüter ist weiterhin ein staatlicher Zwangsabzug von den Löhnen. Unternehmer, die Zölle fordern, haben gar keine Ursache, sich über das Eingreifen des Staates in den Lohnkampf aufzuregen.

Die Unternehmer vergessen auch, daß der Unternehmerr Gewinn und die Kapitalrente politischer Gewinn sind. Nur die staatliche Rechtsordnung, die das Privatigentum an den kapitalistischen Produktionsmitteln sichert, sichert auch den Gewinn. Die berühmte Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft, die bei jeder unbedeuten Lohnverhandlung hervorgekramt wird, ist in Wirklichkeit überall politisch beeinflusst oder bedingt. Die Unternehmer verzichten ganz gerne auf sie, wenn die politischen Eingriffe zu ihren Gunsten geschehen. Nur Eingriffe zugunsten der Arbeiterschaft sollen die Harmonie der Wirtschaft stören und sie an den Rand des Abgrundes bringen.

Das privatkapitalistische Unternehmertum erweist sich heute als unfähig, die Lohnfrage zu lösen. Es sieht in steigenden Löhnen nichts als eine Erhöhung seiner Unkosten und eine Schmälerung seines Gewinnes. Es sieht nicht oder will nicht sehen, daß eine bessere Entlohnung den Leistungswillen und die Leistungsfähigkeit des Arbeiters hebt, daß sie die Kaufkraft erweitert, ohne die keine Ausdehnung des Absatzes möglich ist, es will gar nicht, daß der „Lohnruck nach oben“ den in Kartellismus und Monopolismus erstarrten Kapitalismus vorwärtstreibt. Für die ganze Volkswirtschaft und auch für das einzelne Unternehmen wird letzten Endes die Unkostensteigerung durch Lohnerhöhung nicht nur ausgeglichen, sondern übertroffen durch die verschiedenen Unkostensenkungen, die eine allgemeine Lohnerhöhung ermöglicht. Der gewerkschaftliche und politische Lohnkampf erfüllt so nicht nur eine soziale, sondern auch eine wirtschaftliche Aufgabe, die das Unternehmertum zu lösen nicht willens und nicht imstande ist.

Aufsichtsratsantienem bei den Großbanken.

Die großen Geldhandelsgeschäfte haben sich immer durch große Freigebigkeit ihren Aufsichtsräten gegenüber ausgezeichnet. Auch die jetzt bekanntgegebenen Geschäftsabschlüsse zeigen, daß die Großbanken nicht aus der Übung gekommen sind. Die sechs Berliner Großbanken (Deutsche Bank, Disconto-Gesellschaft, Dresdner Bank, Danabank, Handelsgesellschaft und Commerz-Bank) haben an ihre Aufsichtsratsmitglieder das nette Sümmchen von 3,07 Millionen Mk. als Tantiemen ausgeschüttet. An der Spitze steht die Deutsche Bank mit 677 000 Mk. bis herunter zur Handelsgesellschaft, wo die Aufsichtsratsmitglieder 200 000 Mk. einstecken konnten. Die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder bei der Deutschen Bank beträgt 65. Demnach bekommt jedes Mitglied die runde Summe von 10 000 Mk. Das ist immerhin eine nette Entschädigung für die verhältnismäßig wenigen Sitzungen, die im ganzen Jahre stattfinden. Es gibt eben Leute, die ihr Geld leichter verdienen können als die schwerarbeitenden Hand- und Kopfarbeiter.

RECHT UND GESETZ

Die Rechtslage bei Entlassung von Arbeitern auf Wunsch der Belegschaft.

Es kommt häufig vor, daß Belegschaften mit bestimmten Arbeitern nicht zusammenarbeiten wollen, weil diese Arbeiter nach Ansicht der Belegschaft nicht der richtigen Organisation angehören oder weil diese Arbeiter überhaupt keiner Organisation angehören. Meist wird dann eine Belegschaftsversammlung abgehalten, in der beschlossen wird, daß die Betriebsvertretung von dem Arbeitgeber die Entlassung der mißliebigen Arbeiter verlangen soll. Oft kommt der Arbeitgeber diesem Verlangen nach, weil er fürchtet, daß sonst die übergeordnete Mehrheit der Belegschaft die Arbeit niederlegt. Die Folge solcher Handlungsweise ist dann immer eine Schadenersatzklage der entlassenen mißliebigen Arbeiter gegen die Betriebsratsmitglieder. Die Betriebsratsmitglieder wenden demgegenüber stets ein, daß sie sich mit dem Beschluß der Belegschaft durch die Überbringung desselben an den Arbeitgeber gar nicht einverstanden erklärt hätten, sondern vielmehr nur in Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben gehandelt hätten. Diesen Einwand erkennen die Gerichte niemals an. Er ist auch nicht begründet, denn nach § 48 des BRG. kann die Betriebsversammlung nur Wünsche und Anträge an den Betriebsrat richten, der Betriebsrat hat selbst zu entscheiden, ob er diese Wünsche erfüllen oder ob er diese Anträge weitergeben will. Auch ist niemand verpflichtet, ungesetzliche Wünsche zu erfüllen und ungesetzliche Anträge weiterzugeben. Außerdem werden die Betriebsräte in solchen Fällen niemals deshalb auf Schadenersatz verklagt, weil sie Betriebsräte sind. Die entlassenen mißliebigen Arbeiter hätten ebensogut irgendwelche Belegschaftsangehörigen auf Schadenersatz verklagen können. Wenn trotzdem immer die Betriebsräte aus der Gesamtzahl der Belegschaftsangehörigen herausgenommen und auf Schadenersatz verklagt werden, so geschieht das auf Grund von § 830 BGB., weil die entlassenen mißliebigen Arbeiter regelmäßig beweisen können, daß die Betriebsräte den Beschluß über ihre Entlassung dem Arbeitgeber überbracht haben, während es schwer ist, Belegschaftsangehörigen zu beweisen, daß sie in der Belegschaftsversammlung anwesend gewesen sind und für den Beschluß gestimmt haben. Die entlassenen mißliebigen Arbeiter behaupten sodann stets, daß die Betriebsvertretungsmitglieder durch ihre Handlungsweise gegen den Artikel 159 der Reichsverfassung über die Vereinigungsfreiheit verstoßen haben.

Ob die Vereinigungsfreiheit nur positive Charakter hat, also nur einen Schutz derjenigen darstellt, die tariffähigen Gewerkschaften angehören oder ob die Vereinigungsfreiheit auch negativen Charakter hat, mithin auch einen Schutz derjenigen darstellt, die Vereinigungen angehören, die nicht tariffähig sind oder derjenigen, die gar keiner Vereinigung angehören, ist unter den arbeitsrechtlichen Wissenschaften und bei den Arbeitsgerichtsbehörden auch heute noch strittig. Vertritt man die Auffassung, daß die Vereinigungsfreiheit der Reichsverfassung nur einen Schutz derjenigen darstellt, die Mitglieder tariffähiger Gewerkschaften sind, dann wäre der Schadenersatzanspruch schon auf Grund von § 823 Abs. 2 BGB. gegeben. Also in diesem Falle schon allein deshalb, weil die Entlassung derartiger mißliebiger Arbeiter auf Veranlassung der Belegschaft vorgenommen worden ist. Die keiner tariffähigen Vereinigung angehörenden Arbeiter und die überhaupt keiner Vereinigung angehörenden Arbeiter könnten nur den Schutz des § 826 BGB. in Anspruch nehmen, der lange nicht so weitgehend ist und erst Anwendung findet, wenn durch die Maßnahme die Existenz dieser Arbeiter weitgehend oder vollkommen untergraben wird.

In sehr vielen Fällen sind bereits auf Grund der vorhandenen Rechtslage Betriebsräte und Gewerkschaftsmitglieder zu Schadenersatz verurteilt worden. Neuerdings hatte sich das RAG. mit einem derartigen Streitfalle zu beschäftigen. Auf Veranlassung von Mitgliedern des Deutschen Bauwerksbundes waren Mitglieder des Industrieverbandes entlassen worden, die gegen die Mitglieder des Deutschen Bauwerksbundes, welche auch in diesem Streitfalle gleichzeitig Betriebsratsmitglieder (Bau delegierte) waren, Schadenersatz in Höhe des ihnen infolge der Entlassung und der daraufhin eingetretenen Arbeitslosigkeit entgangenen Arbeitsverdienstes erhoben. Das Arbeitsgericht hatte der Klage stattgegeben, das Landesarbeitsgericht hatte dagegen abgewiesen. Das Reichsarbeitsgericht hat in seiner Entscheidung vom 23. Januar 1929, RAG. 328/28, folgende Auffassung vertreten:

„Die Parteien vertreten von einander abweichende, sich gegenüberstehende Meinungen. Ihre Organisationen bekämpfen sich gegenseitig mit aller Schärfe und versuchen, einander Abbruch

zu tun, soweit sie es vermögen. Gegen einen solchen Kampf ist an sich nichts einzuwenden. Es muß einem jeden freistehen, für seine eigene Überzeugung einzutreten und eine andere zu mißbilligen und ihr entgegenzutreten. Er verfolgt damit nur sein gutes Recht. Aber damit sind diesem Kampfe auch gewisse Grenzen gezogen, die nicht überschritten werden dürfen. Gerade weil es ein Kampf um Meinungen und Anschauungen ist, in dem wie das Landesarbeitsgericht zutreffend sagt, im Gegner immer noch der Mensch zu achten ist, gerade weil jeder das Recht hat, seine eigene Auffassung zu haben und in geeigneter Weise für sie einzustehen, darf er nicht so weit gehen, daß er mit unsachlichen, rein äußeren Machtmitteln geführt wird. Es geht nicht an, daß eine jeweilige Mehrheit einfach kraft ihrer größeren Macht und Zahl die Minderheit lediglich mit Gewalt zu ihrer eigenen Überzeugung zu zwingen sucht. Eine solche Unterdrückung der fremden Überzeugung ist stets verwerflich. Sie wird es aber noch in erhöhtem Maße, wenn zu den sonstigen noch das Mittel der wirtschaftlichen Schädigung mit dem Ziele hinzutritt, die Existenz des Gegners als Mensch zu gefährden oder zu vernichten. Dies haben aber nach der hier vorliegenden Sachlage die Belegschaft und mit ihr die Beklagten mit ihrem Vorgehen bezweckt. Sie haben zunächst versucht, die Kläger zur Aufgabe ihrer Überzeugung zu bringen, und als dies nicht gelang, sie von ihrer Arbeitsstelle verdrängt und damit ihre wirtschaftliche Existenz gefährdet. Ein solches Verhalten widerspricht aber dem Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden um so mehr, als es für das Gesamtwohl des Volkes und den Bestand seiner Wirtschaft unerträglich ist. Die Voraussetzungen des § 826 sind hiernach gegeben.“

Da es sich in diesem Falle auf beiden Seiten um Mitglieder tariffähiger Vereinigungen gehandelt hat, (denn auch die Industrieverbände sind nach Auffassung des RAG., RAG. 395/28 vom 10. November 1928, tariffähig), so hätte bereits der § 823 Absatz 2 BGB. zu Ungunsten der Mitglieder des Deutschen Bauwerksbundes Anwendung finden können. Das RAG. hat jedoch den nicht so weitgehenden § 826 BGB. zugrunde gelegt und schon hiernach die Schadenersatzpflicht der Mitglieder des Deutschen Bauwerksbundes bejaht. Trotzdem hat das RAG. davon Abstand genommen, das durch die Entscheidung des LAG. aufgehobene Urteil des Arbeitsgerichts, das die Schadenersatzklage der Mitglieder des Deutschen Bauwerksbundes bereits bejaht hatte, wieder herzustellen, sondern es hat die Sache zur anderweitigen Entscheidung an das Landesarbeitsgericht mit folgender Begründung zurückgewiesen:

„Wenn auch die Ablehnung der Zusammenarbeit mit einem andern und die damit bezweckte Verdrängung von seiner Arbeitsstelle lediglich seiner anderen Überzeugung wegen gegen die guten Sitten verstößt, so könnte sie doch aus anderen besonderen Gründen berechtigt sein, die in der Person des Mitarbeiters ihren Grund haben könnten. Es ist niemand gezwungen, unter allen Umständen mit einem andern zusammenzuarbeiten, und es hat jeder das Recht, beim Vorliegen besonderer Gründe, den Arbeitgeber vor die Wahl zu stellen, ob er sich für die Beibehaltung des einen oder des anderen entschließen will. In dieser Hinsicht hatten nun die Beklagten geltend gemacht, die Kläger hätten sich den anders organisierten gegenüber dauernd feilhaft benommen und sie mit allen möglichen Redensarten bedacht. Das Landesarbeitsgericht ist hierauf nicht eingegangen, hatte es von seinem Standpunkt aus auch nicht notwendig. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß dieses Verhalten der Kläger außerhalb ihrer anderweitigen Überzeugung der Belegschaft berechtigten Anlaß zur Verweigerung der Zusammenarbeit geben konnte und gegeben hat.“

Mit dem vorstehend, teilweise wiedergegebenen Entscheidungsgründen des RAG. dürfte die Rechtslage für derartige Streitfälle endgültig geklärt sein, und zwar in einer Weise, die auch von den Gewerkschaften in jeder Beziehung anzuerkennen ist. Besonders die freien Gewerkschaften sind ja bekanntlich im Kampfe um eine Weltanschauung gegen die kapitalistische Wirtschaftsordnung groß und stark geworden. Die freien Gewerkschaften müssen es schon aus Tradition ablehnen, andersdenkende Arbeiter wegen ihrer anderen Weltanschauung zu schädigen, während es das geltende Recht einfach nicht gestattet, Unorganisierte, also Personen, die gar keine Weltanschauung haben, in ihrer Existenz weitgehend zu gefährden oder vollkommen zu vernichten. Dagegen ist es richtig, wenn das RAG. darauf hingewiesen hat, daß sich Arbeiter, also insbesondere freigewerkschaftliche Arbeiter, nicht gefallen zu lassen brauchen, daß andersorganisierte oder unorganisierte Arbeiter sie

wegen ihrer Zugehörigkeit zu freien Gewerkschaften beschimpfen. Bei fast allen bisher entstandenen Streitfällen handelte es sich aber um derartige Beschimpfungen. Wenn die freigewerkschaftlichen Belegschaftsangehörigen daher die Entlassung von Arbeitern deshalb gefordert haben, weil diese die freien Gewerkschaften beschimpft haben, waren sie nach Ansicht des RAG. im Recht. Eine Schadenersatzpflicht käme nicht in Betracht. Etwas anderes als diese objektive Rechtslage haben die Gewerkschaften niemals erstrebt. Sie sind immer nur dafür eingetreten, daß sie als nunmehr in den Artikeln 159 und 165 der Reichsverfassung anerkannte Vereinigungen geachtet werden. Die Mitglieder der freien Gewerkschaften in den Betrieben müssen dagegen Arbeiter, die anderen Gewerkschaften oder keiner Gewerkschaft angehören, aber sich im übrigen anständig benehmen und die freien Gewerkschaften nicht beschimpfen, aufzuklären versuchen, sie von der Richtigkeit der freigewerkschaftlichen Auffassung überzeugen und dadurch als Mitglieder der freien Gewerkschaften gewinnen. Von dem Verlangen der freigewerkschaftlichen Belegschaftsangehörigen gegenüber dem Arbeitgeber, derartige Arbeiter zu entlassen, ist Abstand zu nehmen, denn in solchen Fällen wäre die Schadenersatzpflicht, wie sich ebenfalls aus dem vorstehend besprochenen RAG.-Urteil mit Recht ergibt, nach wie vor gegeben.

Auch Lebensretter unterliegen der Unfallversicherung.

Personen, die bei einer vorgenommenen Lebensrettung einen Unfall erlitten, waren bisher von der Unfallversicherung ausgeschlossen. Das Gesetz über die Änderungen in der Unfallversicherung vom 20. Dezember 1928 zieht nun auch die Lebensretter in den Personenkreis, die der Unfallversicherung unterliegen, ein. Es seien die wichtigsten Vorschriften hierüber nachstehend aufgeführt.

Es finden nunmehr die Vorschriften von Betriebsunfällen auch Anwendung, wenn jemand, ohne rechtlich dazu verpflichtet zu sein, unter Gefahr für Leben, Körper und Gesundheit einen anderen aus gegenwärtiger Lebensgefahr rettet oder zu retten unternimmt und dabei einen Unfall erleidet (§ 553 RVO.).

Die Rente bei Lebensrettern wird ebenfalls nach dem Jahresverdienst berechnet. Als Jahresarbeitsverdienst gilt das Erwerbseinkommen, das sie in dem Kalenderjahr vor dem Unfall gehabt haben.

War der Verletzte in dem Kalenderjahr nicht im Hauptberuf erwerbstätig oder enthält die Berechnung, nach dem vorstehenden Absatz, eine unbillige Härte, so wird der Jahresarbeitsverdienst nach billigem Ermessen festgestellt. Dabei ist seine, des Lebensretters, Erwerbstätigkeit zurzeit des Unfalls; seine Fähigkeit; Ausbildung und Lebensstellung und soweit er nicht gegen Entgelt tätig war, eine gleichartige oder vergleichbare Erwerbstätigkeit zu berücksichtigen.

War der Verletzte zurzeit des Unfalls noch in seiner Berufs- oder Schulausbildung begriffen, so ist für die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes ein Erwerbseinkommen zugrunde zu legen, wie es der Verletzte nach Beendigung seiner Ausbildung gehabt haben würde (§ 569 b RVO.).

Das Gesetz hat rückwirkende Geltung. Es ist mit dem 1. Juli 1928 in Kraft getreten. So sind Unfälle von Lebensrettern, die sich nach diesem Zeitpunkt ereignet haben, bereits versicherungspflichtig.

Erleidet ein Lebensretter einen tödlichen Unfall, so erhalten die Hinterbliebenen, genau so wie die Hinterbliebenen eines Versicherten, der einen tödlichen Betriebsunfall erlitten hat, eine Versorgung aus der Unfallversicherung. Lz. P.

Die Bedürftigkeitsprüfung bei den berufsblichen Arbeitslosen.

Bekanntlich liegt die Bestimmung vor, daß die Bedürftigkeit zum Bezüge der Sonderunterstützung bei berufsblicher Arbeitslosigkeit nach Erhalt von 6 Wochen versicherungsmäßiger Arbeitslosenunterstützung geprüft werden muß. Der Endtermin der berufsblichen Arbeitslosigkeit ist der 16. März. Ziffermäßige Angaben über die Nichtanerkennung der Bedürftigkeit liegen bisher noch wenig vor. Beim Landesarbeitsamt Mitteldeutschland betrug die Zahl der der Sonderfürsorge Überwiesenen Mitte März 92 000 oder 42,5 v. H. der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung. Infolge Nichtanerkennung der Bedürftigkeit schieden beim obigen Landesarbeitsamt vom 14. Januar bis 28. Februar 5017 oder 3,4 v. H. berufsblichen Arbeitslosen aus der Krisenfürsorge aus.

VERBAND UND BERUF

Zahlen reden.

Die Unternehmer haben es leicht in ihren Betrieben die Leistungen der Gehilfen festzustellen und durch Vergleiche zu errechnen, um wieviel diese gegenüber vor dem Kriege und in der Zeit nach demselben von Jahr zu Jahr gestiegen sind. Die Leistungssteigerung in Qualität und Quantität wird auch festgestellt und eingestanden, nur offiziell darf sie nicht gelten, um der ständigen Forderung nach Mehrleistung die Begründung nicht zu entziehen.

Wenn wir uns heute nur mit der quantitativen Steigerung befassen, so aus dem Grunde, weil bei den Unternehmern mit dem Begriff Leistung fast ausschließlich der Begriff Zentner oder Bogenzahl verbunden ist und die Beachtung der Qualität über den Rahmen dieser Arbeit hinausgeht.

Können die Unternehmer ihre Feststellungen durch einfache Addierung der Zentner und Bogenzahl, unter Berücksichtigung der Farbenzahl machen, so müssen wir andere Wege gehen, weil uns dazu die Unterlagen fehlen. Als wichtigstes Hilfsmittel dient uns die Statistik, deren Bedeutung von einem Teil unserer Kollegen immer noch nicht erfaßt ist, sonst würden darüber nicht manchmal die merkwürdigsten Ansichten laut.

Als Grundlage der hier aufgestellten Berechnungen ist maßgebend der technische Stand, die Zahl der beschäftigten Gehilfen und deren veränderte Tätigkeit im Lithographie- und Stein-druckgewerbe nach dem Stand vom 1. Dezember 1928, verglichen mit dem Jahre 1922. Leider fehlen umfassende Unterlagen für das ganze Reich, da wir aber solche für Leipzig haben und im wesentlichen daraus Rückschlüsse auf das Reich ziehen können, so haben diese Darstellungen mit geringen Abweichungen auch allgemeinen Wert.

Zunächst eine Feststellung, die wichtig genug ist, weil es zum Hausegebrauch gehört von dem hohen Risiko der Unternehmer und der geringen Rentabilität der Betriebe zu sprechen. In den Jahren 1922—1928 erloschen in unserm Gewerbe in Leipzig 14 Firmen und neu erstanden 24 Firmen. Unter den erloschenen sind die einbezogen, die durch Fusion mit einem anderen Betrieb nur dem Namen nach gestrichen wurden. Überhaupt ist selten ein Betrieb auf Abbruch verkauft worden, und soweit die Produktionsmittel noch brauchbar waren, sind sie auch dann noch dem Gewerbe erhalten geblieben. Die Tendenz geht auch in unserm Gewerbe zu immer größeren Betrieben, zur Kartellbildung, zum Übergewicht der Starken und Untergang der Schwachen. Was mit dem privatwirtschaftlichen System so eng verbunden ist wie die Sonne mit dem Tag, gilt natürlich auch für unser Gewerbe.

Es waren an besetzten Arbeitsplätzen in Leipzig vorhanden:

Sparte	1922		1928		
	Firmen	Arbeitspl.	Firmen	Arbeitsplätze	
Umdruck	63	437	71	454	493
Kopierer				39	
Alte Flachmasch.	58	306	54	182	408
Offset	18	74	36	226	
Lithographie	43	477	58	488	516
Repr.-Photogr.				28	

Zu beachten ist, daß unter besetzten Arbeitsplätzen nur Gehilfen und Gehilftätigkeit ausübende Ober, nicht aber die Lehrlinge gezählt sind, die im Jahre 1928 in besonders großer Zahl im 4. Lehrjahr standen (81 im Steindruck und 25 in der Lithographie) wovon bestimmt jeder einen Arbeitsplatz besetzt hält. Diese Tatsache spricht ganz wesentlich zugunsten der Unternehmer, sie ist aber in den weiteren Darlegungen außer Betracht gelassen. Besetzte Arbeitsplätze und Gehilfen sind also gleich zu werten.

Auffallend ist bei einem Vergleich der besetzten Arbeitsplätze die geringe Zunahme derselben. Im Jahre 1928 waren gegen 1922 nur 87 Gehilfen mehr in den Betrieben. Verändert haben sich aber die Maschinen, die Arbeitsgeräte und Arbeitsmethoden im Umdruck, womit gleichzeitig eine starke Umstellung von der Chromolithographie zur Photolithographie, verbunden mit einer starken Verminderung der Farbskala, vor sich ging. Unter den Lithographen befinden sich 163 Photolithographen im Jahre 1928, während sie 6 Jahre vorher kaum vorhanden waren. Stark gekennzeichnet wird diese Umwandlung auch durch die 1928 vorhandenen Reproduktionsphotographen und Kopierer.

Im Organ des Unternehmerverbandes vom 1. Dezbr. 1928 schreibt Herr Dr. Cramer (München) in einem auch sonst aufschlußreichen Artikel über die Leistung der Offsetmaschinen: „Sie schafft, um es kurz und lapidar zu sagen, ungefähr das 8—10fache (der alten Flachdruckmaschine, D. V.) nämlich bis zu 4000 Druck die Stunde“. Wir brauchten diesen Satz nur hierher zu schreiben, um unsere Schlußfolgerungen daraus zu ziehen, halten es aber für zweckmäßiger, an Hand obiger Zahlen unser Resultat aufzuzel-

gen und wir werden sehen, wie weit beides übereinstimmt und ob sich diese Steigerung nur auf die Maschinen oder nicht auch auf Lithographie und Umdruck erstreckt.

Eine alte Flachdruckmaschine ist in unserer Rechnung als eine Einheit eingesetzt, um davon ausgehend die Offsetmaschine als eine entsprechende Anzahl von Einheiten zu nehmen. Absehen können wir, im Detail auf die Auswirkung der Zweifarbenmaschine und der Rolle einzugehen (1928: Zweifarben 57 Stück, Rolle 15 Stück), und berücksichtigt ist, daß die volle Produktionskapazität der Offsetmaschine in den verschiedensten Gründen nicht voll ausgenutzt werden kann. Beides Faktoren, die in unseren Darlegungen wieder zugunsten der Unternehmer sprechen. Ganz vorsichtig sei unter Beachtung des vorstehend Gesagten zugrunde gelegt: 1 Offsetmaschine gleich 5 Einheiten.

Würden also 1922 von 380 Gehilfen $306 + 74 \times 5 = 676$ Maschineneinheiten bedient, so war für 1928 die Zahl $182 + 226 \times 5 = 1312$ — bei einem Mehr von 28 Gehilfen genau das Doppelte. Doch weiter. Im gleichen Aufsatz stellt Dr. C. mit Recht fest: durch die Verwendung der Photographie im Flachdruck ist durch die Photolithographie durchschnittlich die Farbskala auf die Hälfte vermindert worden, und dem sei zugefügt, diese Hälfte kann von den Lithographen wesentlich schneller fertiggestellt werden, als die gleiche Zahl von Farben in der alten Chromolithographie. Von den Maschinen verarbeiten in der Regel die Offsetmaschinen die photolithographischen Arbeiten, während die alten Flachdruckmaschinen in der Regel alte Chromo- und die Merkantilarbeiten drucken. Eine scharfe Grenze ist nicht zu ziehen. Wenn wir Grenzfälle außer acht lassen, und das können wir ruhig tun, ohne zu einem schiefen Bilde zu kommen, so muß die Produktionskraft der Offsetmaschine verdoppelt werden. Das ergibt: $306 + 74 \times 5 \times 2 = 1046$ Produktionseinheiten für 1922 und $182 + 226 \times 5 \times 2 = 2442$ Produktionseinheiten im Jahre 1928. Das Verhältnis ist also, wenn wir 1922 als 100 setzen nach 6 Jahren 233, was einer Steigerung der Produktion um 133 Proz. gleichkommt. Wären durch die Zerstörung des Volkshauses im Jahre 1920 nicht die Unterlagen von früher verloren gegangen, so wäre ein Vergleich mit dem letzten Vorkriegsjahr 1913 möglich und die Steigerung würde sich noch viel gewaltiger herausstellen.

Auch die Lithographie zeigt in der Frage kommenden Zeit nur einen geringen Zugang von Arbeitskräften auf. Der Löwenanteil fällt davon auf die Photographie. Für die Vorarbeiten bei einem um 133 Proz. gesteigertem Produktionsergebnis ein Mehr an Lithographen von nicht ganz 9 Proz., also auch hier eine gewaltige Zunahme des Wertes der Ware Arbeitskraft. Die Vorbedingungen hierzu sind neben der Photographie die Verminderung der Farbskala und die intensivste Arbeitsleistung. Gewiß haben wir heute im Zeichen der Normierung für bestimmte Artikel höhere Auflagen als sonst — sonst wäre der Bedarf des Maschinenparks überhaupt nicht zu decken — aber ebenso sicher ist, daß die Zahl der Auflagen größer geworden ist. Das ergibt sich schon aus der Mehrleistung in der Lithographie mittels Photographie und weniger Farben.

Und im Umdruck dasselbe. Die Zahl der beschäftigten Gehilfen hat nur eine Steigerung von 13 Proz. erlebt, die nicht nur einen rein zahlenmäßig höheren Maschinenpark zu bedienen haben wie 1922, sondern sie müssen die wesentlich erhöhte Produktion der Lithographie verarbeiten und den gesteigerten Bedarf der schnelllaufenden Maschinen decken. Da im Umdruck die Neueinführung moderner Hilfsmittel langsamer vor sich geht wie in den übrigen Sparten, in weitem Ausmaß also noch in der gleichen Weise umgedruckt wird wie früher, ergibt sich hier eine besondere gestiegene Intensität der Arbeit, eine schärfere Inanspruchnahme der Kraft des Arbeiters.

Je weiter die Umstellung der Betriebe von der Chromolithographie zur Photolithographie, vom Umdruck zur Kopie, von der alten Flachdruckmaschine zur Offsetmaschine, von der Einfarbenmaschine zur Zweifarben- und Mehrfarbenmaschine fortschreitet, umso mehr wächst die Produktionskraft des Gewerbes, um so höher sind die Leistungen der Gehilfen. Da diese Umstellung dauernd vor sich geht, die sich besonders in der stärkeren Verbreitung der Zweifarbenmaschine ausdrückt, deren Leistungsfähigkeit durch die modernsten Schnellläufer noch wesentlich erhöht wird, haben wir es im Gewerbe mit einer dauernden Leistungssteigerung zu tun.

Die Forderung der Unternehmer ist also nur dazu angetan, die Wirklichkeit zu verschleiern, die Forderungen der Gehilfen, auf weniger Arbeitszeit und einen größeren Anteil an der vermehrten Produktion, abzulehnen und um die Meinung aufkommen zu lassen, wie schlecht es dem Gewerbe geht. Was es damit auf sich hat, dürfte hier nachgewiesen sein.

Das Wachsen der Produktion.

Um die Übersicht über bestimmte Wirtschaftszweige und Industriezweige zu erleichtern, wurden vom Institut für Konjunkturforschung Zweigstellen in verschiedenen Landesteilen errichtet. Die Abteilung Westen des Konjunkturinstituts, die in Essen ihren Sitz hat, gibt jetzt ihr erstes Heft ihrer Konjunkturberichte heraus. Dieses enthält eine Übersicht über den Konjunkturverlauf in den Jahren 1926—28. Es wird namentlich ein Vergleich des Jahres 1928 mit dem Jahre 1925—26 versucht. Die Produktionsbasis Juni 1925 bis Januar 1926 gleich 100 gesetzt betrug der Produktionsindex im Monatsdurchschnitt Febr.-Oktbr. 1928 122,1, die Ruhrkohlenförderung 110,8, die Kokserzeugung 136,4, die Braunkohlenförderung 119,1, die Roheisenerzeugung 138,1, die Rohstahlerzeugung 141,3 und die Leistung der Walzwerke 131,2. Gesunken ist die Erzeugung der Textilindustrie auf 96,1. Die Zeit Juli 1925 bis Januar 1926 kann als eine Depressionszeit betrachtet werden. Aber auch das Jahr 1928 war kein Hochkonjunkturjahr. Die Steigerung der Produktion auf wichtigen Gebieten der Rohstoff- und Fertigwarenerzeugung ist jedenfalls sehr beachtenswert.

Die Erweiterung des europäischen Linoleumtrusts.

Anfang 1928 wurde in Zürich der europäische Linoleumtrust „Continental Linoleum Union“ gegründet. Er ist die Holdinggesellschaft für die „Deutsche Linoleumunternehmungen A.-G. Delmenhorst“, die ihrerseits die Holdinggesellschaft der „Deutschen Linoleumwerke A.-G.“ ist und den größten Linoleumtrust der Welt mit einem Umsatz von 80 bis 100 Millionen Mk. darstellt. Außerdem sind der Continental Linoleum-Union Werke in Schweden, Norwegen, Lettland und der Schweiz angeschlossen. Die Continentale Linoleum-Union wird vom deutschen Trust beherrscht und vereinigte schon bei ihrer Gründung zwei Drittel der Weltproduktion auf sich. Die Außenseiter waren zumeist kleinere Unternehmungen, deren Anschluß an den europäischen Trust vorbereitet wurde. Allein ein großes Unternehmen ist als Außenseiter entstanden, die Sarlino (Societe Reimose de Linoleum), die von Krupp in Frankreich auf Reparationskonto errichtet wurde. Hauptaktionär dieses Großunternehmens, das mit 70 Millionen Franken Kapital errichtet wurde, war die in letzter Zeit zu großer Bedeutung gelangte Bank Oustric, die mit dem Vorsitzenden der italienischen Kunstseidenfabrik, Snia Viscosa, verbunden ist. Vor kurzem hat nun die Continentale Linoleum-Union A.-G. diesen mächtigen Außenseiter zum Eintritt in den Weltkonzern bewegt. Sie hat die Aktienmehrheit der Sarlino übernommen, und zwar die Aktien bei einem Nennwert von 250 Franks das Stück und einem Börsenkurs von 600 Franks zu 1800 Franks! Gleichzeitig wurde auch eine Kapitalerhöhung von 70 auf 106 Millionen durchgeführt. Die 36 Millionen junge Aktien übernimmt die Continentale Linoleum-Union A.-G. zum Nennwert, dafür aber gibt sie der Sarlino eine Umsatzgarantie. Wird ein Umsatz bei der Sarlino von 100 Mill. Fr. nicht erreicht, so erhält sie den entgangenen Gewinn von der Continentale Linoleum-Union vergütet. Außerdem wird sie ein größeres Darlehen erhalten. Durch die Einbeziehung des einzigen Außenseiters hat der europäische Linoleumtrust seine Macht weiter stark befestigt.

Reist an die Ostsee.

Die graphische Arbeiterschaft ist in der glücklichen Lage, an der Ostsee ein schönes Ferienheim zu besitzen. Wer als Reiseziel die Ostsee erkoren hat, versäume nicht, bei der „Ferienheimstätten-genossenschaft Gutenberg“, Berlin, Luisenauer 37, anzufragen. Das Ferienheim liegt in Graal (Mecklenburg). Der Ort ist landschaftlich durch seine waldrreiche Umgebung besonders reizvoll. Der Strand ist vom Heim in fünf Minuten zu erreichen. Die Bahnverbindungen gehen über Berlin—Rostock—Rövershagen—Graal direkt. Man kann auch bis Warnemünde mit der Bahn fahren und von dort den Dampfer benutzen. Die Genossenschaft gibt Zimmer nur mit voller Pension ab. Der Pensionspreis beträgt für Erwachsene 4,50 bis 5 Mk. (je nach Lage der Zimmer), Kinder von 10 bis 14 Jahren 3 Mk., von 6 bis 10 Jahren 2 Mk. und von 2 bis 6 Jahren 1,50 Mk. Die Preise gelten für volle Verpflegung. Kurtaxe wird erhoben, doch wird deren Höhe erst kurz vor Saisonöffnung festgesetzt. Unser Heim ist von Mitte April bis Ende September geöffnet. Mitglieder unseres Verbandes finden im Heim Aufnahme, müssen ihrer Bewerbung aber einen Mitgliedsnachweis beifügen. Als Zu- und Abreisetag ist der Sonntag bestimmt worden. Die Kollegen müssen dies bei der Einteilung ihres Urlaubs berücksichtigen. Den Anfragen ist Rückporto beizufügen.

Ch. F.

LITERATUR UND KUNST

Das Lied.

Du hörst im Leuz ein zartes Klingen,
leiser Duft durchweht den Wald.
Tausend liebe Vöglein singen —
Perlen schenkt der Wasserfall.

Sonnenstrahl webt seine Seide:
um die Bäume, ums Dickicht.
Über Wald und über Heide
prunkt das blaue Himmelslicht.

Und den Mädchen und den Burschen
quillt der Frühling aus dem Herz,
Volk singt seines Herzens Fühlen —
kleines Lied schwebt himmelwärts.

Jeih, das Lied, es wird von Dauer,
schon klingt 's lieblich vom Klavier.
Hier 'ne Note, dort 'ne Note,
bindet dreie, bindet vier!

Und das Lied geht zum Verleger,
und dann kriegt 's der Notenstecher.
Was verdient der Herr Verleger?
Was bekommt der Notenstecher?

Frag' nicht lang, das Lied ist fertig —
morgen kommt es zum Versand.
Was das kleine Liedchen kostet:
macht die Firma noch bekannt.

Max Dortu.

Rapallo Ligure.

So, hier setzen wir noch ein Schräubchen ein — und dort kommt noch 'n Schräubchen hin — und nun lassen wir die Maschine anlaufen — und jetzt sehen Sie, welchen Erfolg diese kleinen Veränderungen gehabt haben.

Wahrhaftig, Hans Ruppert — prächtig, Sie hatten recht — die Offsetpresse leistet nun mehr, eine Erfindung — nein, das gerade nicht, aber jedenfalls: eine kleine Verbesserung. Sie wollen belohnt sein? Ja, sowas belohnt man nicht mit Geld, sondern mit Ehre — ich will sie ehren, Hans Ruppert, ganz gewiß will ich das — bedeutend will ich Sie ehren — Sie fahren mit mir nach Rapallo, nach Rapallo Ligure, Italien, fern am Mittelmeer, blaue Lüfte, rosige Stunden, Wein soviel Sie wollen: Morgen reisen wir, Punkt sechs am Tore meiner Villa, kommen Sie — ziehen Sie Ihren besten Anzug an — Sie gehen mit mir unter bessere Leute!

So, das war nun abgemacht, Buch- und Kunst-druckereibesitzer Ferdinandus Abendroth fährt mit seinem Maschinenmeister Hans Ruppert nach Süden, nach Rapallo Ligure — großmütige Einladung für einige kleine technische Verbesserungen — nicht gerade von Bedeutung — aber 'ne Reise sind sie wert.

Auto, Einsteigen. Nebel. Langsame Fahrt. Tatituta — töfftöft. Städte. Dörfer. Sonne. Schwarzwald. Schweiz. Milano. Genova. Das Meer — das Meer — das Meer. Die Sterne. Lichter. Rapallo Ligure. Grand Hotel. Lussuria. Halt. Absteigen. Zwei Zimmer: fließendes Wasser und fließender Wein. Zimmermädel, hei, liebes Schnutchen, parlate tedesco? Amate italiano? Buona notte. Wir schlafen, wir träumen. Der Himmel ist in Bewegung — der Himmel ist eine unendlich große Offsetpresse — Goldpresse — Goldstücke fliegen heraus — Goldstücke überschütten das Traumbett des Buch- und Kunstdruckereibesitzers Ferdinandus Abendroth. — Er wird sich die kleine bedeutungslose Sache patentieren lassen — und was der Hans Ruppert ist — naja, der ist Prolete. — Wir aber sind der Chef, großmütig muß man sein — laß den Proleten auch mal Rapallo sehn.

Morgens in der Frühe. Hans Ruppert steht am Fenster — er hat prächtig geschlafen — und das hier ist also Rapallo, Rapallo Ligure. Weißes Städtchen an blauer Bucht — am Golfo Tigullio. Die Sonne ist eine Weberin — sie webt goldene Strahlen am Webstuhl der Berge — Berge goldgrünblau — ganz leichte Reisewölken: eines hinter dem anderen, auf dem opalsilbernen Grunde des frühen Himmels. Rapallo, Rapallo in Ligurien — dort der Torrente Bogo, der brausende Fluß — und drüben das Flüßchen San Francesco — und zwischen Fluß und Fluß: Rapallo das Städtchen: weiß — und leicht gelb und grün: Palmen an der Promenade, das alte schwarzgraue Castello stößt hart ins Indigoblau des Meeres, die Wellen tanzen am Sarazenturm des Castellos, Wellen: weißgegliederte Ligurierinnen tanzen vorm Schloß des sarazenischen Piraten Dragat Rais, der anno 1549 die Stadt Rapallo brandschatzte und plünderte und vergewaltigte. Hoi, die Möven — goldenweiß schwingen sie um des Castellos grauen alten Turm. Hörst du das Brausen der aufstürmenden Wogen? Ja, ja, ja. Schön. Herrlich. Una romanza!

Hans Ruppert — nun hast du lange genug aus dem Fenster geschaut — nun gehe du mal runter — Kaffee trinken — dein Chef wartet schon. Grand Hotel Lussuria — die glasüberdeckte Terrasse —

Frühstücksterrasse — juhu, der Duft: gebratene Beefsteaks — geröstete Tauben — englische Ladies (in 'n bissel was von Schnurrbart unter der aristokratischen Nase) — Ham and eggs, Tee, Eier — na, usw. Hans Ruppert — dort: bei dem doppelten Hammelkotelette sitzt dein Chef, gehe du zu ihm —. Scusi, sagt der blanke gelbe Kellner, scusate, Signore, pardon: aber hier ist nur für Herrschaften —. Hans Ruppert, der Prolete, der mußte draußen frühstücken, hinten, im Personalzimmer: bei den Chauffeuren, Lakaien und Stiefelputzern. Denn streng ist die Hausordnung des Grand Hotel Lussuria, Rapallo Ligure — Hotel im Strandpark, blühende gelbe Mimosen, duftende Rosen, Levkoien, Narzissen, Veilchen, Nelken. Frühling in Rapallo. Exklusive Gäste. Reiche Toiletten. Brillanten. Türkise. Kokotten. Brieftaschen. Syphilis und Tuberkulose. Exklusiver Kurort. Up to date. Ersten Ranges. Dort siehst du Lorbeer, im Park, Faune und Dryaden aus Marmor. Mandelbäumchen in rosiger Blüte.

Hans Ruppert — hat das Frühstück geschmeckt? Oui. Si. Ja. Maccheroni in Tomatensauce. 'n Strohfäßchen mit Wein. 'ne Portion Feuerblick von der schönen Cameriera — der lippenroten Angelina. (Schade, sie ist pockenarbig.)

So — und nun — Kollege Hans Ruppert, nun mach dich mal auf die Beine, schau' du dir Rapallo 'n bißchen näher an.

Geschieht schon. Hans Ruppert in Rapallo Porto. Am Hafen. Juhoi — die hundert Fischerboote — alle blank von Silber — voller guter See-Ernte: Sardinen, Sardellen, Makrelen. Und Lastbarken mit Fässern voller Olivenöl, das fließt herab von den Bergen um Rapallo — und feurige Mädchen sitzen in den Altstadtgassen Rapallos vor den Türen der fenstergrünen gelben Häuser — klippeklöppelklappe: die Spitzen, die Spitzen, so was kauft der Fremde, der brieftaschenschwere Forestiero — manchmal kauft er mit der Spitze das Mädél dazu. Aber silenzio — nichts verraten!

Hans Ruppert — nun gehe du mal 'n bißchen auf die Berge — Rapallo, Riviera Levante — die Aussicht. Die Sonne wirft Goldstücke auf die Straßen — aber keiner liest sie auf — nur der Prolete Hans Ruppert füllt sein Herz über und über mit dem Golde der ligurischen Sonne.

Rapallo. Torrente Bogo — der brausende Fluß Perlmuttertschäum — dort, die Römerbrücke, die Hannibalsbrücke — und hier der Pfad hinauf auf den Monte San Michele. Gärten: Reben, Oliven, Gemüse, Rosmarin, Lavendel, Thymian, Myrte, Erika. Pflil — die Eidechsen — schiil — huschhusch: grüne Blitze, die lieben kleinen Eidechselein. Und die bunten Falter — und die blaue Luft — und das Färbermeer — die Ligurische See: das Indigomeer.

Höher und höher am Bergpfad. Pinienwälder. Krüppelige Steineichen. Goldenblühender Ginster — brillantblitzendes Quarzgestein — und nicht ein einziger Vogel. Alle uffgefressen! (Gebratene Vögel vom Spieß.)

Oben am Berge San Michele. Über dem Golfo Tigullio — hinten Rapallo: nur noch ein großer weißer Fleck — und hier: zu Füßen des Monte San Michele — ein anderes Weißfliechtes, breitgegliedert: der Kurort Santa Margherita.

Jejei: diese zerrissene Küste, Felswände, Buchten, Klippen — die Berge gekrönt von weißen Kapellen und spitzen Zypressen — das Rauschen der blauweißen Wogen, der milde Wind von Süd, der Sonne strahlendes Gold — und der Küstenauslauf: schwarzes Vorgebirge: Madonna del Capo: Punta Portofino!

Die weite, weite See. Drüben liegt Korsika. Hinten Genua. Vorneweg das eisensteinrote Elba. Und drunten im Süden das handelstüchtige Livorno, Mare Ligurium. Karthager. Tigullier. Römer. Ligurier. 1797—1800: rote Fahnen und Trikolorien, Napoleon: der Revolutionsgeneral aus Paris: Ligurien, Rapallo — freie Volks-Republik! Damals: die ersten Vorläufer des kommenden geeinten Europas. Wann die Vollendung? Der Wind. Der Wind.

Monte San Michele, über Rapallo Ligure. Café Aurora — oben am Monte. Zwei Männer sitzen in der Sonne, vorm roten Pavillon — die Männer trinken ligurischen Muskatwein: paff: schsch — wie 's schäumt, il Moscato, der Wein, il vino.

Die Männer? Sie sind Hans Ruppert und Herr Abendroth. Gespräche über dies und das — Herr Abendroth läßt seine Großmut durchblicken, für die kleinen Erneuerungen an der Offsetpresse — die freie Reise, Rapallo — der Chef bezahlt.

Auf einmal aber bekam der Chef der „Buch- und Kunstdruckerei, Ferdinandus Abendroth“ einen langen Schnabel — der ward länger und länger, lang wie ein Storchenschnabel — und gelb. Hans Ruppert, der Maschinenmeister von der Offsetpresse erzählte, freudig erhitzt vom Wein: Jene kleine unbedeutende Erfindung habe ich mir patentieren lassen — das Patent habe ich verkauft, es gab nicht viel dafür: nur kleine sechsmalhunderttausend Mark — mit dem Gelde, Herr Chef

— habe ich alle Ihre laufenden Wechsel- und Schuldverpflichtungen aufkaufen lassen — Ihre Buch- und Kunstdruckerei gehört mir. Bis auf eine Kleinigkeit — die Ihnen von der Arbeiterbank ausgezahlt wird. Die Buch- und Kunstdruckerei Abendroth wird morgenho — sie wird ein sozialer Betrieb sein: den Arbeitern die Produktionsmaschinen! — Herr Chef, mögen Sie noch 'ne Flasche Schaumwein? — Aber Herr Abendroth war schon davongesprungen — er lief wie 'n scheuer Storch — und Hans Ruppert fuhr alleine zurück nach Deutschland: im Schnellzug 3. Klasse — wie es Proleten geziemt. Hätte es im Schnellzug 4. Klasse gegeben, dann wäre der Hans 4. gefahren — wir wollen nicht über unseren Stand hinaus: Wir sind und bleiben Proleten, das ist gewißlich wahr!

Max Dortu.

Boston.

In der Abendausgabe des „Vorwärts“ vom 25. März lesen wir:

Upton Sinclair hat zu Ende des vorigen Jahres einen großen zweibändigen Roman veröffentlicht: Boston: Es ist ein historischer Roman, der in zwei Bänden die Geschichte des Sacco-Vanzetti-Prozesses behandelt. Im Mittelpunkt des Romans steht die Gestalt Bartolomeo Vanzettis, des geistigen Führers der beiden von der herrschenden Klasse Massachusetts unschuldig Hingerichteten. Die ganze Geschichte Amerikas vom Jahre 1916 bis zum Jahre 1927 wird vor den Leser hingestellt: die Kriegshetze der amerikanischen Großindustriellen, die ihre Kriegsprofite einstreichen, während die Arbeiterklasse vergebens in Streiks um Lohnerhöhung kämpft, die durch die ungeheure Steigerung der Warenpreise notwendig ist; die „siegreichen“ amerikanischen Truppen kehren aus Frankreich zurück, Arbeitslosigkeit herrscht: der amerikanische Bankier kämpft gegen die angebliche Flut der „roten“ Verbrechen, indem er Polizeitruppen finanziert und anstatt seinen Arbeitern anständigen Lohn zu zahlen, den konterrevolutionären weißen Terror in Ungarn und Italien finanziert.

An den beiden unschuldigen Anarchisten, Sacco und Vanzetti, soll die „rote Gefahr“ in einem weit sichtbaren Beispiel radikal vertilgt werden. Sinclair zeigt die einzelnen Stadien dieses Justizmordes: nie zu vergessender Beweis einer haßerfüllten Klassenjustiz, die unberrt von allem lauten Widerspruch der gesitteten Welt ihr Opfer haben muß, ein erschütternder, zäher, siebenjähriger, aber vergeblicher Kampf!

Mit Meisterschaft deckt Sinclair die Korruption der Bostoner herrschenden Klasse auf. Dieses Werk Sinclairs ist für jeden Sozialisten ein unschätzbare Lehrbuch der Klassenjustiz.

Wir heilten diesen Hinweis auf das Buch Sinclairs um so mehr für notwendig, als uns ein amerikanischer Genosse folgendes schrieb:

„Das Buch scheint nicht so viel Sensation zu machen, als man erwartete. Man hört nicht viel von ihm, und die Verkäufe seit seinem Erscheinen vor drei Monaten sind nicht so zahlreich wie bei „Petroleum“. Das enttäuscht mich, weil ich dachte, es würde angegriffen werden. Es ist, soviel ich weiß, sogar in Boston nicht verboten worden. Offenbar hat sich die kapitalistische Presse vorgenommen, das Buch totzuschweigen. Die wenigen liberalen Zeitungen, die ich gesehen habe, sprechen von „Boston“ als von einem „hübschen, historischen Roman“, ohne daß sie sich besonders dafür oder dagegen einsetzen.“

Die Büchergilde Gutenberg, Berlin, bringt demnächst diesen Roman zu gleicher Zeit mit der Buchhandelsausgabe des Malik-Verlags als Ausgabe für ihre Mitglieder zum Preise von 4,50 M. heraus. Damit ist die weiteste Verbreitung des Romans „Boston“ gesichert.

Der Philister.

Der Philister ist die hemmende Kraft dieser vorwärts wollenden Zeit. Er ist der ewig Zufriedene, Satte und Selbstgerechte, der Herzlose, der die Welt nicht in ihrer Wahrheit sieht, weil er mit seinem Lose und mit sich so sehr zufrieden.

Da Kapital und da Arbeit. Da Unternehmertum und da Arbeiter- und Angestelltenschaft. Zwei Klassen, aber drei Gruppen, denn neben den kämpfenden Angestellten und Arbeitern sitzen die Philister am Wege und träumen.

Hin und wieder, dann werden sie wach. Dann geht's mal um ihr persönliches Leben, ihr Einkommen, ihr soziales Recht. Und dann schauen sie auf. Dann sehen sie die gewerkschaftliche Bewegung, die an ihnen vorüberschreitet. Und dann sehen sie, daß ihre organisierten Brüder, ihre organisierten Kollegen kämpfen und Erfolg eringen — auch für sie. Und dann schlafen sie weiter.

Kämpfer sein heißt Charakter sein. Wer kann es mit sich vereinbaren, am Wege abseits zu träumen? Hinein, wenn du Stolz und Würde hast! Mensch sein ist mehr: als träumen und vegetieren. Kämpfe!

Rundschau.

Zweites Arbeiter-Turn- und Sportfest.

Vom Arbeiter-Turn- und Sportbund wird uns geschrieben:

Die Teilnahme der bis in die Hunderttausende gehenden Arbeitersportler an dem 2. Arbeiter-Turn- und Sportfest vom 18. bis 21. Juli 1929 zu Nürnberg setzt voraus, daß die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands es für ihre Pflicht hält, den Arbeitersportlern die Teilnahme an dem Fest zu ermöglichen. Das geschieht am besten durch Rücksichtnahme bei der Festlegung von Ferien, bei der die Verbandsleitungen, Betriebsräte usw. sich gewiß gern dafür einsetzen werden, daß bei der Verteilung der Ferien in den Betrieben den Anträgen der Arbeitersportler in erster Linie entsprochen und die Festlegung der Ferien in die Zeit des Festes ermöglicht wird.

Das Arbeiter-Turn- und Sportfest ist eine Angelegenheit der ganzen Arbeiterschaft, das Gelingen dient der gesamten Arbeiterbewegung. Im Einverständnis mit dem Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes bitten wir darum die gesamte Arbeiterschaft, Verständnis zu haben für das Fest und möglichst allen Antragstellern die Teilnahme am Feste durch die Gewährung der Ferien zu ermöglichen.

Normung der

Vordrucke im Bibliothekswesen.

Am 18. Februar 1929 trat im Deutschen Normenausschuß der neugegründete Arbeitsausschuß für Vordrucke im Bibliothekswesen unter Führung von Herrn Direktor Uhlendahl, Deutsche Bücherei, Leipzig, zum ersten Male zusammen. Der Ausschuss besteht aus Vertretern von Verbänden und hervorragenden Stellen des Bibliotheks- und Buchwesens. Das umfangreiche Arbeitsgebiet des Ausschusses umfaßt sämtliche Vordrucke, die in wissenschaftlichen Bibliotheken und Volksbüchereien benutzt werden; auch will der Ausschuss bei der Normung der Vordrucke, die im Verkehr zwischen Buchhändlern und Bibliotheken gebraucht werden, mitarbeiten. Zunächst sollen für folgende Vordrucke Vorschläge ausgearbeitet und als Entwürfe der öffentlichen Kritik in den Fachzeitschriften unterbreitet werden: 1. Bestellzettel, 2. Benutzungskarte, 3. Mahnvordrucke, 4. Bürgschaftsformulare.

Städtische Heimvolkshochschule Leipzig.

In der Zeit vom 22. Juni bis 15. Dezember 1929 findet der 7. Lehrgang statt. Im Heim Salomonstraße 21 können 22 Burschen, im Heim Querstraße 12 (Leitung Friedel Fischer) 6 Mädchen untergebracht werden.

Die Heimvolkshochschule führt in fünfmonatigen Ganztagskursen Arbeiter und Angestellte im Alter von 18 bis 28 Jahren in grundlegende Fragen des modernen Wirtschafts- und Gesellschaftslebens ein. Anleitung zu praktischer Jugendarbeit (Behandlung von Erziehungsfragen) und eine Einführung in Malerei- und Dichtkunst ergänzen den Gesellschaftsunterricht. Die Teilnehmer müssen sich für die Zeit des Lehrganges vom Beruf freimachen.

Im Unterricht wird jeweils während eines bestimmten Zeitabschnittes ein bestimmtes Gebiet behandelt (kein Stundenplan), und zwar vormittags 5 Stunden im Hauptkurs oder in Arbeitsgruppen, nachmittags in Gruppen oder in Selbstarbeit. Die Abende sind gewöhnlich frei (evtl. zu praktischer Jugendarbeit).

Das Zusammenleben regelt sich im Stile der Jugendbewegung.

Der 18wöchige theoretische Unterricht wird ergänzt durch verschiedene Besichtigungen in Leipzig (Betriebe, Börse, Messe, Abendveranstaltungen) und zwei große Fahrten (insgesamt 3 Wochen), die 1. nach Thüringen und die 2. ins Ruhrgebiet und nach Berlin. Diese Fahrten sollen eine praktische Ergänzung der theoretisch gefundenen

gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Erkenntnisse vermitteln (große Betriebe, Bergwerk, Reichstag, moderne Theater, Schule, Verkehrs- und Wohnanlagen, Organisationen). Außerdem findet eine sogenannte „Referentenwoche“ statt, in der Vertreter von politischen, gewerkschaftlichen und erzieherischen Organisationen im Heim sprechen. Für einzelne Gebiete werden Gastlehrer herangezogen.

Die Kosten für den Lehrgang (einschließlich Wohnung, Verpflegung, Lehrmittel) betragen 150 RM.; auf begründeten Antrag wird Ermäßigung gewährt. Arbeitslose zahlen $\frac{2}{3}$ der Unterstützung. Die Kurse laufen jeweils vom 15. Januar bis 15. Juni und vom 15. Juli bis 15. Dezember. Anmeldung zum 7. und 8. Lehrgang und Auskunft:

Herbert Schaller,
Leipzig C 1, Salomonstraße 21.

Gewerkschaftliche Ferienreisen.

Die Erklämpfung und tarifliche Regelung von Ferien ist eine der vornehmsten Aufgaben der Gewerkschaften. Aber es gilt auch, die Ferienzeit wertvoll zu verwenden. Der Ortsausschuß Leipzig des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat die Reiseabteilung des Arbeiter-Bildungs-Instituts übernommen und will sie auf breiteste, gewerkschaftliche Grundlage stellen. Der Bezirksausschuß Sachsen und die mitteldeutschen Ortsausschüsse werden tatkräftig mitwirken.

Ein interessanter, künstlerisch ausgestalteter Prospekt gibt erschöpfende Auskunft über die im Jahre 1929 geplanten Reisen. Gegen Einsendung von 35 Reichspfennigen wird er vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, Ortsausschuß Leipzig, Zeitzer Straße 32 (Volkshaus), portofrei zugesandt.

Ferienreisen der Naturfreunde.

Wie alljährlich, so veranstaltet der Touristenverein „Die Naturfreunde“ auch in diesem Jahre eine größere Anzahl Ferienreisen und Wochenendwanderungen, und zwar durch Mecklenburg, Böhmisches Schweiz, Rügen, Rothenburg und Schwäbische Alb, Schwarzwald, Thüringen, Insel Bornholm, Rheinfahrt, Sächsische Schweiz, Drei-Länderfahrt (Fichtelgebirge, Donaufahrt, Linz, Prag), an die Nordsee (Bremen, Helgoland, Hamburg), Sonderzug nach München, Kufstein, Tirol und die Hohen Tauern, Glocknergebiet. Des weiteren werden an den Sonnabenden und Sonntagen eine größere Anzahl Wochenendfahrten in die nähere und weitere Umgebung Berlins geplant. Der Vorprospekt ist erschienen und wird auf Wunsch durch das Reisebureau des Touristenvereins „Die Naturfreunde“, Berlin N 24, Johannisstraße 14/15 zugesandt (Rückporto), persönliche Auskunft Montag bis Freitag von 6 bis 8 Uhr. Unsere Mitglieder möchten wir auf diese Fahrten besonders aufmerksam machen und auch auf die Ferienheim dieser sozialistischen Wanderorganisation hinweisen, die jederzeit der Arbeiterschaft offen stehen. Näheres ebenfalls durch obige Adresse.

Vom Büchertisch.

Weltgeistbücher.

Die Gewerkschaftsfrage. Von Jean Baptist von Schweitzer. Nr. 295. 65 Pf.

Ferdinand Lassalles Tagebuch. Nr. 152-155. Preis 1,25 Mk.

Führer aus deutscher Not. Von Th. Heuß. Nr. 263-264. Preis 1,25 Mk.

Unter den Neuerscheinungen in der Weltgeistbüchern finden wir wieder einige, die unsere Aufmerksamkeit erregen. Friedrich Herneck hat ein Bändchen Nr. 293 beigezeichnet in dem er Aufsätze von I. B. v. Schweitzer über die Gewerkschaftsfrage zusammengestellt hat. In einer Einleitung kennzeichnet er ihre historische-politische Bedeutung. Das Bändchen bildet ein Seitenstück zu der früher von Herneck in der gleichen Sammlung herausgegebenen Schrift: „Marx und die Gewerkschaften“ und eine Ergänzung zu dem Bändchen: Lassalle, Offenes Antwortschreiben. Wir erwähnen daher zugleich einen anderen neueren Band der Weltgeistbücher: „Ferdinand Lassalles Tagebuch“ (Nr. 152-153), das uns Lassalles eigenartige Persönlichkeit auf Grund von Selbstzeugnissen nahe-

bringt. In unsere Zeit führt uns dann eine Schrift von Theodor Heuß, „Führer aus deutscher Not, fünf politische Porträts“ (Nr. 263-264). Das Buch enthält fest gestimmte Würdigungen des Lebens und Persönlichkeiten von Friedrich Naumann, Max Weber, Conrad Haußmann, Hugo Preuß und Friedrich Ebert. Wir können diese Bändchen jedem empfehlen, der in kurz bemessener Freizeit sein Wissen von den Dingen und Menschen unserer Bewegung und des öffentlichen Lebens unserer Zeit erweitern will und, um Bücher zu erwerben, nur aus kargen Beutel schöpfen kann.

Den Vertrieb der Weltgeistbücher an Gewerkschafter hat die Verlagsgesellschaft des ADGB, m. b. H., Berlin S 14, Inselstr. 6a übernommen, interessierte Kollegen wollen sich an diese wenden.

Protokoll des 3. AFA-Gewerkschaftskongresses. Verlag Allgemeiner freier Angestelltenbund, Berlin NW 40, Werftstraße 7, Ladenpreis 5,— Mk.

Vom 1. bis 4. Oktober vorigen Jahres fand in Hamburg der 3. Kongreß der freigewerkschaftlichen Angestelltenverbände statt. Die Tages- und Gewerkschaftspressen hat auf die Bedeutung dieser Tagung verwiesen und über den Verlauf umfangreich und beachtlich berichtet. Einen vollständigen Überblick gewinnt man jedoch erst, wenn man das umfangreiche Protokoll (340 Seiten) des Kongresses studiert. In kurzer und prägnanter Form entrollt sich ein Stück deutscher Sozial- und Wirtschaftspolitik, erlebt der Leser den Aufstieg aber auch die Umgruppierung der deutschen Angestellten und erkennt die heutige Stellung der Angestellten in der Wirtschaft und Gesellschaft. Der besonderen Eigenart dieser Arbeitnehmergruppe entsprechen die auf dem Kongreß vertretenen sozialen Forderungen. Die Angestellten werden nicht, sondern sind bereits ein wichtiger Faktor in Wirtschaft und Gesellschaft. Das werden alle Kreise bei der Stellungnahme zu ihren Forderungen zu berücksichtigen haben.

Die Welt der modernen Fabrik. Von Christian Schmitz. Mit Diagrammen, Illustrationen und graphischen Darstellungen. Verlag Karl Zwing, Verlagsbuchhandlung Jena. Preis in Halbleinen geb. 5,40 RM., broschiert 4,50 RM.

Das Buch soll dem für die Arbeiter- und Angestelltenschaft unhaltbaren Zustand am Ende bereiten, den Zusammenhängen der verschiedenen fabriklichen Vorgänge fremd gegenüber zu stehen. Dem Bedürfnis nach einem allseitigen umfassenden tiefen Begreifen der neuzeitlichen, mechanisierten Fabrikarbeit und Fabrikorganisation kommt es richtig entgegen. Durch die Zerlegung der Fabrik in Mensch, Maschine und Organisation, durch die Behandlung ihrer Existenzbedingungen dringt der Leser in alle bedeutenden Fabrikerscheinungen klar ein.

Besonders wertvoll ist das populär-wissenschaftliche Buch durch soziologische Betrachtungen über die „Fabrikgesellschaft“. Die durch die gesellschaftlichen Klassengegensätze hervorgerufene soziologische Verschiedenheit der Schicksale und die sich hieraus ergebende fabrikliche Rangordnung, Fabrikhierarchy, Fabrikpolitik, Besitz- und Machtverhältnisse finden eine eingehende Darstellung. Mit der seelischen Wertung der Fabrikarbeit und der energischen Forderung der Fabrikdemokratie schließt das Buch ab.

Jeder Fabrikarbeiter, jeder Fabrikangestellte, jeder gewerkschaftliche Vertrauensmann, jeder Betriebsrat, jeder sonstige Funktionär der Arbeiterbewegung sollte das Buch, diese Einführung in den Wissenschaft der Arbeiterwissenschaft, Betriebswirtschaftslehre und modernen Werkpolitik, lesen. Der Gewerkschaftsbewegung wird das Buch neue, bisher nicht ausgenutzte, durch Unkenntnis isolierte Antriebskräfte dienstbar machen.

Ratgeber für die Angestelltenversicherung. Von R. Peters. Verlag von A. Wordel, Leipzig C 1, Scherstraße 18, Preis 60 Pf.

Das bekannte Büchlein ist nun schon in einer Auflage von 9500 Stück erschienen und berücksichtigt bereits die am 1. März dieses Jahres in Kraft getretenen Änderungen über die Verkürzung der Wartezeit und das Ruhegeld für ältere arbeitslose Angestellte. In übersichtlicher und allgemeinverständlich Weise werden die Grundlagen der Angestelltenversicherung, die Pflichtversicherung, die freiwillige Versicherung, das Verhältnis zur Invalidenversicherung sowie deren Voraussetzungen behandelt. Es ist alles darin verzeichnet, was Arbeitgeber und Versicherte wissen müssen. Die Fragen sind so dargestellt, wie sie tatsächlich in der Praxis vorkommen.

Volkslehrer - Schriftenreihe. Herausgegeben von der Gewerkschaft Deutscher Volkslehrer (G.D.V.) E.V. im Allgemeinen Deutschen Beamtenbund. Verlagsbuchhandlung Karl Zwing, Jena.

Wanderpapiere eines Junglehrers. Heft 1. Preis —60 RM.

Von der Schule ins Erwerbsleben. Heft 2. Preis —60 RM.

Heft 1 erzählt von den Schicksalen eines der Zehntausende von jungen Lehrern, die nach Beendigung ihrer Berufsausbildung 3, 5, 7 und noch mehr Jahre auf eine Stelle warten müssen. Seminarpfrill - Pfandhaus - Angestellter im Arbeitsamt - Journalist - Prüfling im Irrenhaus - unschuldig im Gefängnis - Das sind so einige Stichworte der fesselnden und erschütternden Erlebniswelt Rommers.

Heft 2 ist für Jugendliche und Eltern gleichermaßen wertvoll. Die Jugendlichen werden ihre Berufsukunft klarer beurteilen und dadurch vor manchen Enttäuschungen bewahrt bleiben, wenn man ihnen rechtzeitig dieses Heft des bekannten Jugendführers in die Hand gibt! Darüber hinaus ist es aber für alle Erzieher wichtig, einen trüchellosen von einem Fachmann Aufklärung zu bekommen über die körperlichen, seelischen und wirtschaftlichen Nöte und Gefahren der Vierzehn- und Fünfzehnjährigen.

Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität.

la Auswaschtinktur Zinkätzsalz D. R. P.
Entsäuerungspulver, Schleifkugeln
sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.
Karl Meß G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Straße Nr. 50
Fernspr. Mor. 12289

Fachliteratur!

LEHRBUCH DER LITHOGRAPHIE U. DES STEINDRUCKES von Alois Senefelder. Preis inklusive Nachnahme 11.70 RM.

DAS TAUSCHIEREN UND ÄTZEN DER METALLE von G. Schweikhard u. W. v. Falkenstein. Preis inkl. Nachnahme 1.60 RM

DIE LITHOGRAPHISCHEN VERFAHREN UND DER OFFSETDRUCK v. Otto Krüger. Über 270 Seit. Text m. etwa 130 Abbildung, und 20 zum größt. Teil farb. Tafeln. Preis inkl. Nachn. 18.60 RM.

DER LITHOGRAPHISCHE MASCHINENDRUCK von Golmert. Preis inklusive Nachnahme 1.60 RM.

Zu beziehen durch: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.

Für Graphiker!

ein praktischer Ratgeber mit 48 illustrierten Beispielen aus der Klischee-u.-Drucktechnik von Hans Eckstein. (Höchste Anerkennung der Fachpresse.)

Aus dem Inhalt:

Die Wichtigkeit der Klischees nebst den näheren Bezeichnungen. Die Unterschiede und der Werdegang des Holzschnittes - Strichätzungen - Autotypien - Galvanos und Stereotypen. Wie soll die Zeichnung für Reproduktionszwecke beschaffen sein? Ihre Technik. - Praktische Maßangabe. - Die Wirkung illustrierter Inserate. - Strichzeichnung mit Rasterkombination. - Positiv-Retusche. - Farbenklischees. - Die Abmätzung der Klischees und ihre Ursache. - Klischeebehandlung und Aufbewahrung und dgl. mehr! Preis 3.- RM. gegen Nachnahme oder Vorauszahlung. Postcheckkonto Leipzig Nr. 15078 Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Auguststraße 8.

Achtung! Meinungen!

In Meinungen ist eine Mitgliedchaft gegründet worden. Vorsitzender und Auskunftsleiter ist: Fritz Schleifer, Blumenstraße 2. Kassierer: Emil Augustin, Werrastraße 2a.

Achtung! Chemnitz!

1. Vorsitzender der Mitgliedchaft Chemnitz ist Kollege Max Schöbel, Chemnitz, Treffurthstraße 25. Auskunftsleiter für Lithographen und Steindruckere: Fritz Junghanns, Heinrich-Beck-Str. 5.

Adresse gesucht!

Wir bitten um freundliche Übermittlung der Adresse des Lithographenkollegen **Beinert**, in 1919 in Straßburg (Elsaß) wohnhaft, zwecks Korrespondenz.

Gauleitung von Elsaß-Lothringen
Emile Brunner, Rue de Ruissau-Bleu 10, Straßburg-Neudorf.